

2025

FÖRDERMITTELBERATUNG VON VOGT DIGITAL GMBH

Mehr für Sie drin. Von Online-Marketing bis hin zur Digitalisierung von Marketingprozessen, wir sind an Ihrer Seite und beschaffen Ihnen im Idealfall Extra-Budgets.

Wer kann die Förderung erhalten?

Es gibt spezielle Förderkriterien für Unternehmen mit Sitz in Deutschland, diese prüfen wir gerne für Sie.

Ausgeschlossen sind alle Unternehmen, die in der Unternehmens-/Wirtschaftsberatung tätig sind, ebenso wie Unternehmen, die ausschließlich schulend und beratend tätig sind. Darüber hinaus können Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare, Insolvenzverwalter, Ärzte, Psychotherapeuten und Heilpraktiker die Förderung nicht in Anspruch nehmen.

Wie läuft eine Fördermittelberatung, sowie die Antragsstellung ab?

Wir von der Vogt digital GmbH möchten den maximalen Mehrwert für Sie aus dem Thema Förderungen herausholen, deswegen übernehmen wir die meisten Aufgaben und Pflichten im Antragsprozess für Sie.

- Unverbindliche Prüfung Ihrer Förderfähigkeit nach den offiziellen Richtlinien.
- Sie erteilen uns eine Vollmacht für die direkte Abwicklung und erhalten von uns eine Checkliste zum Ausfüllen. (Ihr Aufwand: max. 20 Minuten)
- Antragstellung bei der Behörde für Sie durch uns.
- Bei positiver Rückmeldung Definition des Umfangs der Analysen und Beratung mit Ihnen im Detail.
- Übermittlung unseres Angebots an Sie.
- Nach Annahme des Angebotes direkter Start mit den Analysen und der Beratung.
- Sie begleichen unsere Rechnung.
- Einreichen des Leistungsberichtes nach Erhalt der Rechnungssumme.
- Übermittlung einzelner Dokumente von Ihnen an uns zur finalen Prüfung.
- Einreichen der relevanten Unterlagen und Nachweise durch uns.
- Prüfung der Unterlagen durch die Behörde, im Idealfall bewilligt und die Förderungssumme von offizieller Stelle an Sie ausgezahlt.



Fördermittel für Ihre Marketing-Strategie und individuelles Marketing-Konzept

Wie hoch kann die Förderung sein?

- In den neuen Bundesländern (mit Regionen Lüneburg und Trier, ohne Land Berlin und Region Leipzig) **bis zu 80 %** der förderfähigen Beratungskosten erhalten. Das sind bis zu **2.800 EUR**
- In den alten Bundesländern (mit Land Berlin und Region Leipzig, ohne Regionen Lüneburg und Trier) **bis zu 50 %** der förderfähigen Beratungskosten erhalten. Das sind bis zu **1.750 EUR**

Je Unternehmen sind bis zu 5 Förderungen möglich. Jedes berechnete Unternehmen kann zwei in sich abgeschlossene Beratungen pro Jahr gefördert bekommen. Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinie aktuell (bis 31. Dezember 2026) kann jedes förderberechtigte Unternehmen maximal fünf Beratungen im Wert von bis zu jeweils 2.800 EUR gefördert bekommen.

Welche Leistungen werden gefördert?

Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.



Insbesondere Themen wie:

- Analyse und Beratung zur digitalen Markterschließung
- Analyse und Beratung zum Thema Suchmaschinen-Optimierung
- Analyse und Beratung zum Thema Social Media Nutzung
- Analyse und Beratung zu den Themen Webseite & Online-Shop

Warum wir als Fördermittelberater für Sie richtig sind?

Wir sind zugelassene Berater für Fördermittel und dürfen daher von offizieller Stelle beraten und unterstützen. Dabei übernehmen wir für Sie die Ersteinschätzung der Fördermöglichkeiten, unterstützen Sie mit einer einfachen Checkliste bei der Datenerhebung und stellen für Sie den Antrag auf Förderung.

Schreiben Sie uns eine unverbindliche Anfrage und im Erstgespräch erzählen Sie uns von Ihren Plänen und Wünschen. Wir sagen Ihnen dann, was Sie hier gefördert bekommen können.



**Fragen Sie uns gerne
unverbindlich an**

✉ info@vogtdigital.de

☎ [0174-1826163](tel:0174-1826163)

🌐 vogtdigital.de/kontakt

Vogt digital

Vogt digital GmbH
info@vogtdigital.de
0174-1826163

Wichtiger Hinweis / Disclaimer:

Die Regelungen zur Förderung können sich ändern. Diese Informationen wurden in bester Intention erstellt. Gleichwohl können wir keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit geben.